

Die Hausordnung gilt unmissverständlich und ist zwingend einzuhalten! Die Aushänge der Hallenordnung befinden sich sowohl im Gastro- und Empfangsbereich als auch am Eingang zur Fußballhalle.

HAUSORDNUNG

1. Die Soccer-Halle ist schonend und pfleglich zu behandeln. Der einzelne Benutzer haftet der Soccerhalle Niederrhein für alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände. Schäden und Verunreinigungen sind dem am Empfang tätigen Mitarbeitern unverzüglich zu melden.
2. Das Mitbringen von Tieren in den Hallenbereich ist nicht gestattet.
3. Das Anbringen von Plakaten sowie die Auslage von Flyern, Prospekten usw. bedarf einer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die Soccerhalle Niederrhein.
4. Fundsachen sind unverzüglich am Empfang abzuliefern. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
5. Glasflaschen, Büchsen und sonstige Behälter dürfen nicht mit in den Fußballbereich genommen werden. Eine Ausnahme stellen lediglich die über den Empfang zu beziehenden Plastikflaschen dar.
6. Rauchen ist im gesamten Hallen- und Gastronomiebereich nicht gestattet!
7. Stornierungen sind kostenfrei nur bis 48 Stunden vor der Buchung möglich.
8. Jeder Besucher und Benutzer der Soccerhalle hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Verweisung eines Besuchers aus der Soccerhalle wird ein eventuell erhobenes Eintrittsgeld nicht erstattet. Jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen.
9. Das Betreten der Fußballfelder erfolgt auf eigene Gefahr. Schulklassen und sonstigen Gruppen Jugendlicher ist das Betreten der Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet. Dieser hat als Erster die Halle zu betreten und darf sie als Letzter erst verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Aufräumung überzeugt hat.
10. Die Soccerhalle Niederrhein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder Besuchern aus der Benutzung der Halle erwachsen.
11. Die Benutzer haften für Schäden an der Soccerhalle, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Eltern haften für ihre Kinder.

12. Die Soccerhalle darf nur mit sauberem Schuhwerk (keine Stollenschuhe) betreten werden.
13. Geräte und Einrichtungen der Soccerhalle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.
14. Ball und Leibchen werden seitens der Soccerhalle auf Wunsch kostenlos (gegen Pfand) zur Verfügung gestellt. Bei Verlust eines Leibchens muss eine Gebühr von 10 Euro und bei Verlust eines Balls eine Gebühr von 120 Euro entrichtet werden. Die jeweilige Gebühr ist an Rezeption und unverzüglich zu entrichten.
15. Sämtliche Ball- und Laufspiele dürfen nur innerhalb der Plätze stattfinden. Bei Verstößen kann es zum Verweis aus der Soccerhalle kommen.
16. Die Heizungs- und Beleuchtungsanlagen dürfen nur über das Personal der Soccerhalle Niederrhein bedient werden.
17. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden, ebenso Spiele, die Beschädigungen an der Halle und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen könnten.
18. Bei Tätlichkeiten gegen Spieler, Zuschauer, Personal oder Schiedsrichter oder bei groben Beleidigungen erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Soccerhalle, einhergehend mit den damit rechtlich verbundenen Konsequenzen.

Euer Team von Soccerhalle Niederrhein
Mönchengladbach, den 10.03.2019